

Mögen auch aus dieser kleinen Schrift manche Staatsbeamten, denen es zunächst heilige Pflicht seyn sollte, vaterländische Gewerbe zu befördern, erkennen, daß ich nie eigennützig, sondern aus reinem Gefühl eines Sächß. Bürgers, meine Kräfte willig opfre, wo es das Gute gilt, und daß ich es für Schande halte, das Gute zu hindern, wo die Pflicht gebeut, sein eigenes Interesse zum Wohl des Vaterlandes untergehen zu lassen.

Leipzig, den 31. März 1822.

Der Verfasser.